

# Nutzungsreglement Werk- und Bastelraum Lindenmatt

Version 1.0, Rotkreuz, 14.03.2024

## Allgemeines

- Der Werk- und Bastelraum steht ausschliesslich Mieterinnen und Mietern der Überbauung Lindenmatt, Rotkreuz zur Verfügung. Der Zutritt erfolgt mittels persönlicher Zugangskarte.
- Der Raum kann unentgeltlich während den Öffnungszeiten benützt werden.
- Der Raum kann insbesondere für Maler- und Bastelarbeiten, Veloreparatur sowie Holzbearbeitung genutzt werden.
- Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren ist der Zutritt nur in Begleitung einer erziehungsberechtigten Person gestattet. Die Aufsichtspflicht der Eltern ist jederzeit zu gewährleisten.
- Die Benützung der Einrichtung inkl. Geräte, Maschinen und Werkzeug erfolgt auf eigene Gefahr. Die Eigentümerschaft lehnt jegliche Schadensansprüche infolge der Raumbenützung ab.

## Benutzungsgrundsätze

- Der Mieter verpflichtet sich, den Werk- und Bastelraum und dessen Mobiliar sowie Einrichtung und Geräte sorgfältig zu behandeln. Allfällige Schäden und Defekte sind bei der Hauswartung zu melden. Für Schäden und Defekte wird der Verursacher haftbar gemacht.
- Im Werk- und Bastelraum gilt Rauchverbot.
- Die Tür ist jederzeit geschlossen zu halten und jeweils mit der persönlichen Zutrittskarte zu öffnen. Das Offenhalten der Tür mittels Keil oder Ähnlichem ist verboten.
- Bei lärmintensiven Arbeiten sind die Fenster geschlossen zu halten. Zwischen 12:00 – 13:00 sowie nach 20:00 Uhr sind Arbeiten mit Lärmemissionen verboten.
- Beim Verlassen des Raumes sind sämtliche Fenster zu schliessen und das Licht in allen Räumen zu löschen.
- Der Arbeitsplatz sowie die genutzte Infrastruktur sind vor Verlassen des Raumes zu reinigen und geordnet zu hinterlassen. Der Raum ist besenrein zu reinigen. Lavabo und Sanitäranlagen sind nach Gebrauch zu reinigen.
- Bei Nichteinhalten der Benutzungsgrundsätze behält sich der Vermieter das Recht vor, eine erneute Benutzung des Raumes zu verwehren.
- Es dürfen keine Maschinen, Geräte oder sonstiges Material vom Raum ausgeliehen oder entfernt werden. Das Mitnehmen von Material und Gerätschaften wird als Diebstahl geahndet.
- Sämtliches persönliches Material ist vor Ende der Öffnungszeiten jeweils zu versorgen. Es dürfen **keine** Materialien und Geräte von Bastelarbeiten, Velos oder Sonstigem im allgemeinen Bereich zwischengelagert werden.

## Maschinen & Werkzeug:

- Die Benützung von Maschinen, Geräte und Werkzeug erfolgt auf eigene Verantwortung.
- Entsprechende Schutzvorrichtungen (Gehörschutz, Schutzbrille, etc.) sind zwingend zu benutzen.
- Sämtliches Material und Werkzeug ist nach Gebrauch am vorgesehenen Standort zu platzieren.
- Defektes Material oder Geräte sind beim Hauswart zu melden.

## Reinigung

- Allfällige Verschmutzungen und Abfälle sind nach dem Verursacherprinzip zu entfernen.
- Reinigungsmaterial, Staubsauger sowie allgemeiner Kehricht stehen zur Verfügung.
- Der Raum muss in gereinigtem Zustand hinterlassen werden.

## Material & Entsorgung

- Sämtliches Material ist durch die Nutzer selbst mitzubringen.
- Restmaterial ist durch die Nutzer wieder mitzunehmen.
- Geringfügige Abfälle sind im allgemeinen Kehricht zu entsorgen. Dafür werden Abfalleimer mit gebührenpflichtigen Abfallsäcken zur Verfügung gestellt.
- Erhebliche Abfallmengen sind durch den Verursacher / Nutzer zu entsorgen.

## Reservation

- Der Werk- und Bastelraum steht während den Öffnungszeiten allen Bewohnerinnen und Bewohner des Quartiers Lindenmatt frei zugänglich zur Verfügung (mittels Zugangskarten) und kann **nicht** für private Anlässe reserviert werden.
- Es besteht kein Anspruch auf eine exklusive Nutzung. Die Nutzung basiert auf gegenseitiger Rücksichtnahme.
- Eine Weitergabe der persönlichen Zugangskarten an Externe ist nicht erlaubt.

## Öffnungszeiten / Ruhezeiten

Es gelten folgende Öffnungszeiten:

**Montag – Samstag: 07.00 – 22.00 Uhr**

**Sonntag: Geschlossen**

**Ruhezeiten: 12.00 – 13.00 Uhr sowie ab 20.00 Uhr**